

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Mitteilungsvorlage</b>	Datum:	08.05.2023
Amt:	2.2.1 - Sport, Jugend und Stadtteilmanagement	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		<b>VII/0895</b>		
<b>TOP:</b>	Anträge zur Förderung der freien Kulturarbeit und für die Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine, Gruppen und Initiativen			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	16.05.2023			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	33.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)		281200.531800	33.000,00		Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Fachausschuss nimmt die Information gemäß Anlage über die Anträge für das Haushaltsjahr 2023 zur Förderung der freien Kulturarbeit über die Kulturförderrichtlinie i.V.m. der Rahmenzuwendungsrichtlinie in der Hansestadt Stendal zur Kenntnis und empfiehlt der Verwaltung die Bewilligung vorbehaltlich und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2023.

### **Begründung:**

Gemäß Punkt 4 bestehender Förderrichtlinie der Stadt zur Förderung der freien Kulturarbeit und für die Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine, Gruppen und Initiativen (kurz: Kulturförderrichtlinie) können Zuwendungen nach schriftlichem Antrag gewährt werden. Gefördert werden dabei gemäß Punkt 1 kulturelle Vereinigungen, Künstlerinnen und Künstler und kulturelle Initiativen als wichtige Träger des kulturellen Lebens. Vorgenannter Antrag muss bis zum 31.01. des Durchführungsjahres im zuständigen Fachamt vorliegen (Pkt. 4) Abschließend sind die Vorschriften gemäß Rahmenzuwendungsrichtlinie Bestandteil dieser

## Richtlinie (Pkt. 7)

Gemäß § 1 Abs. 1 bestehender Rahmenzuwendungsrichtlinie der Hansestadt Stendal können Zuwendungen durch die Hansestadt Stendal im Rahmen ihres Haushaltsplanes nach schriftlichem Antrag gewährt werden. Zuwendungen können in Form einer Projektförderung gewährt werden.

Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet der Oberbürgermeister auf Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses (§ 3 Abs. 1). Prioritätenlisten haben durch die bewilligende Stelle Berücksichtigung zu finden, sie müssen im zuständigen Fachausschuss beraten sein (§ 3 Abs. 2).

Zuwendungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung dürfen nur gewährt werden, wenn die Stadt an deren Erfüllung ein erhebliches Interesse hat (§2 Abs. 1).

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sind im Produkt/Sachkonto 315601.531800 (Förderungen anderer Träger/Zuschüsse übrige Bereiche) 33.000 Euro zur kulturellen Förderung angemeldet.

Dem Antrag Haus der Vereine auf eine zusätzliche Finanzierung ist nicht vollumfänglich in die Mittelanmeldung 2023 eingeflossen. Die Einnahme/Ausgabe-Abrechnung des Vereins für das Haushaltsjahr 2022 liegt vor, ist jedoch noch nicht abschließend bearbeitet und geprüft.

Ein Rechtsanspruch dem Grunde nach auf Höhe der Förderung ist durch die Antragstellung/Priorisierung im Fachausschuss nicht abzuleiten. Darüber hinaus dürfen Kommunen in der haushaltslosen Zeit (hier: ohne genehmigten Haushaltsplan/ -satzung) keine Aufwendungen leisten, zu deren Leistung sie nicht rechtlich verpflichtet sind.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Vorschlagsliste Förderung kulturelle Projekte gem. Kulturförderrichtlinie